

# Gewässerschutzberatung Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 02 / (16.04.2025)

## 1. Infoveranstaltung am 27. März in Baccum

Am 27. März fand traditionell der Infoabend der Trinkwasserkooperation Lingen bei Hense in Baccum statt.

Herr Dr. Jens Wienberg von der LWK, tätig in der PSM-Reduzierungsstrategie, zeigte Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion in der landwirtschaftlichen Praxis auf. Vieles befindet sich derzeit in der Versuchsphase, nicht alles ist umsetzbar. Dennoch gibt es interessante Ansätze, wie man PSM reduzieren kann. Das strategische Ziel der Landesregierung ist die Verringerung des Einsatzes und Risikos der Pflanzenschutzmittelanwendung um mindestens 25% bis zum Jahr 2030!

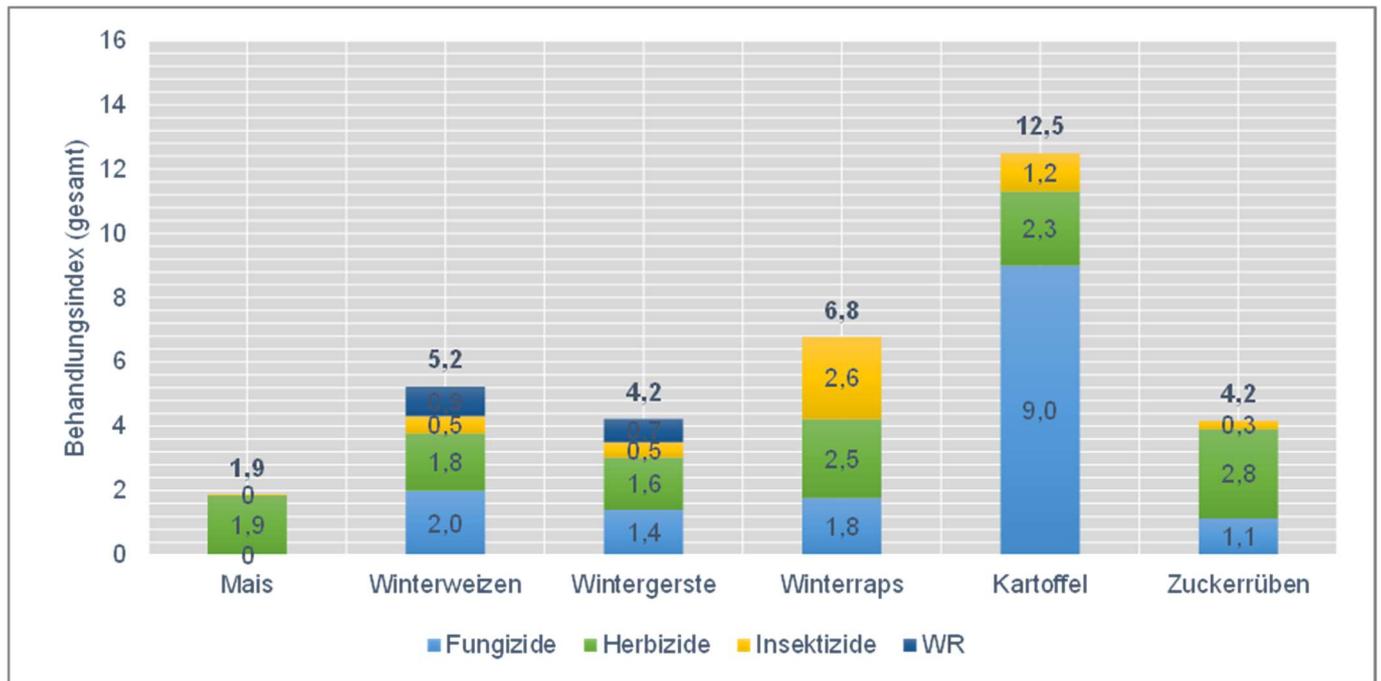
Zum einen soll die Fläche, auf der die Anwendung von PSM möglich ist, reduziert werden.

(Ordnungsrecht, Gewässerrandstreifen, Ökologischer Landbau),

zum anderen soll der Einsatz chemischer PSM durch Verringerung der Intensität reduziert werden. Es sollen dabei, gem. § 3 des Pflanzenschutzgesetzes, PS nur nach guter fachlicher Praxis unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt werden. Dabei soll die Kombination aller Verfahren zur Anwendung kommen.



Interessant war auch die Erläuterung des Behandlungsindexes. Er beschreibt das Maß für die Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes.



Im Mais werden tatsächlich die wenigsten PSM ausgebracht! Spitzenreiter sind die Kartoffeln.

Herr Page präsentierte die Zahlen und Ereignisse des Jahres 2024.

Mais, gefolgt von den Kartoffeln sind im TGG die Hauptkulturen. Diese werden gefolgt vom Getreide. Erst dann kommt Grünland bzw. Ackergras. Zuckerrüben und Raps haben wenig Bedeutung im Kooperation Lingen.

Leider mussten die Auszahlungen abermals prozentual um ca.27% gekürzt werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass 2025 mehr Geld zu Verfügung steht. Auch der Ausfall der I.L-Maßnahme trägt zur Entspannung bei.

Trotz Reduzierung wurde **2024 der höchste Betrag** ausgezahlt.

Der Herbst-Nmin-Betriebsmittelwert betrug 2024 **43kg N/ha** und somit um 3kg über dem des Vorjahres.

## 2. Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger: Meldungsabgleich 2. Halbjahr 2024

Am **22. April 2025** wird durch den „behördlichen Meldungsabgleich“ überprüft, ob für jede gemeldete Lieferung aus dem zweiten Halbjahr 2024 eine übereinstimmende Abgabe- bzw. Aufnahmemeldung im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger vorliegt. Fehlt eine Meldung (entweder des Abgebers oder des Aufnehmers), stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Aus diesem Grund erhält der betroffene Betrieb ein Anschreiben mit einer Anhörung.

Sie können diese Anhörung vermeiden: **Überprüfen Sie vor dem 22.04.2025 Ihre Meldungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.** Bei Meldungsunstimmigkeiten können Sie durch Ergänzung oder Korrektur der Meldungen Beanstandungen bei unserer behördlichen Prüfung und möglichen Geldbußen zuvorkommen.

## Unsere Empfehlung zur dauerhaften Vermeidung von Anhörungen: Im Meldeprogramm die E-Mail-Benachrichtigung zum Meldungsabgleich aktivieren!

### 3. Maisdüngung 2025

Die Maisdüngung erfolgt i. d. R. zur Aussaat, wobei in vielen Betrieben überwiegend Wirtschaftsdünger zum Einsatz kommen. Eine Unterfußdüngung mit phosphathaltigen Düngern gilt dabei als Ertragsversicherung, weil diese die schwierige P-Versorgung in der Jugendentwicklung sicherstellt. Bevor jedoch gedüngt werden kann muss für die jeweiligen Flächen gemäß Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat durchgeführt und dokumentiert werden.

#### N-Düngebedarf

Der für die verschiedenen Kulturen jeweilige Stickstoffbedarfswert ist ertragsabhängig. Für Mais gilt ein Ausgangswert von 200 kg/ha N bei einer Ertragserwartung von 45 t/ha Silomais bzw. 9 t/ha Körnermais. In Abhängigkeit vom fünfjährigen durchschnittlichen Ertragsniveau sind Zu- bzw. Abschläge vom Bedarfswert vorgesehen. Bei Ertragsabweichungen von 5 t/ha Silomais bzw. 1 t/ha Körnermais sind 10 kg Zuschlag möglich bzw. 15 kg Abschlag vorzunehmen.

Dies gilt auch für viele organische Düngemittel, denn die Hauptnährstoffquellen sind bei einem Großteil der Maisanbauer die in diesen Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger in Form von Gülle und Mist. Für diese gibt die DüV Mindestanrechenbarkeiten für Stickstoff vor, die jedoch bei optimaler Anwendung durchaus auch überschritten werden können.

Insbesondere reine Futterbaubetriebe verwerten den anfallenden Mist zur Maisdüngung, da ein Streuen auf Grünland ohne die Gefahr anschließender Futtermischungen bestenfalls im Herbst möglich ist. Gleichzeitig erzielt die Mistdüngung zu Mais, bedingt durch die Einarbeitung und die lange Vegetationsphase des Mais im Jahresverlauf, eine relativ gute Wirksamkeit der enthaltenen Nährstoffe im Jahr der Ausbringung; die Mindestanrechenbarkeit des Stickstoffs von 25 % gemäß Düngeverordnung kann durchaus um 10 – 15 % überschritten werden. Auch der Einsatz von Gülle oder Gärresten bei möglichst sofortiger Einarbeitung erzielt hohe Mineraldüngeräquivalente (MDÄ) von 60 – 80 %. Die Einarbeitungsfrist von 4 Stunden (rote Gebiete nur eine Stunde) sollten insbesondere bei Gärresten aufgrund des pH-Wert-bedingten hohen Ammoniak-Ausgasungspotenzials in der Ausführung deutlich unterschritten werden, denn bereits nach einer Stunde ist bei Gärresten trotz bodennaher Ausbringung bei typischer warm-trockener Frühjahrswitterung mit Verlusten von 30 % des  $\text{NH}_4\text{-N}$  zu rechnen. Das Erzielen hoher MDÄ bedeuten jedoch auch, dass entsprechend angepasste Düngermengen ausgebracht werden sollten; eine mineralische Stickstoffergänzung ist häufig nicht notwendig bzw. ist über die Unterfußdüngung bereits ausreichend.

Voraussetzung für eine optimale Düngung ist die genaue Kenntnis über die in den Wirtschaftsdüngern enthaltenen Inhaltsstoffe. Daher sollten von Zeit zu Zeit und insbesondere bei größeren Umstellungen in Haltungsform oder Fütterung **Wirtschaftsdüngeruntersuchungen** durchgeführt werden.

Der **Kalium**bedarf des Maises ist hoch und wird i. d. R. nicht allein durch die organische Düngung abgedeckt. Selbst Rindergülle enthält nur selten Kaliumgehalte deutlich oberhalb der Stickstoffgehalte, so dass sich über die organische Düngung häufig nicht der Kaliumbedarf von 230 – 250 kg/ha  $\text{K}_2\text{O}$  decken lässt. Eine mineralische Ergänzungsdüngung ist daher klar anzuraten, insbesondere dann, wenn die Bodengehalte in Versorgungsstufe „C“ oder darunter sind. Düngeempfehlungen, auch zum Aufdüngen der Böden, finden sich hierzu auch bei den Bodenuntersuchungsergebnissen der LUFA Nord-West.

Der **Magnesium**bedarf des Maises liegt bei ca. 50 - 60 kg/ha  $\text{MgO}$  und ist damit rel. hoch. Die Versorgung wird je nach Gehalten der Wirtschaftsdünger mehr oder weniger sichergestellt und kann

entweder über Mg-haltige Kalke oder über Magnesiumdünger ergänzt werden. Der Antagonismus zwischen Magnesium und Kalium sollte hierbei beachtet werden.

## pH-Wert überprüfen

Einen maßgeblichen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit des jeweiligen Standortes für alle Kulturen bildet der pH-Wert des Bodens. Wurde die Kalkung in den letzten Jahren vernachlässigt, ist die Nährstoffverfügbarkeit im Boden in Folge standorttypisch zu geringer pH-Werte eingeschränkt, wodurch der Ertrag und die Nährstoffeffizienz begrenzt werden. Ein Blick in die aktuellen Bodenuntersuchungsergebnisse zeigt hier, ob Handlungsbedarf besteht. Mais gehört dabei zu den Kulturen, die empfindlich auf einen nicht optimal eingestellten pH-Wert reagieren. Je nach Bodenart und Humusgehalt sind Werte zwischen 5 und 7 optimal, also die Versorgungsstufe „C“. Die Effekte einer Kalkung liegen neben den chemischen in Bezug auf die in pflanzenverfügbare Form vorliegenden Nährstoffe auch in bodenphysikalischen, da die Aggregatstabilität zunimmt und die Böden nicht so leicht verschlämmen. Dies hat positive Auswirkungen auf den Gasaustausch des Bodens und das Bodenleben. Die Erwärmbarkeit des Bodens wird somit gefördert, was wiederum den Mais in seiner Jugendentwicklung fördert. Gerade auf Flächen, die in diesem Winter stark unter den Niederschlägen und z.T. dem Hochwasser gelitten haben, sollte ein besonderes Augenmerk auf den pH-Wert gelegt und ggf. eine Kalkung durchgeführt werden.

Noch mehr steht hier:

[Düngung Mais 2024 : Landwirtschaftskammer Niedersachsen](#)

## 4. Ostern

... Und zum Schluss wünsche ich  
allen ein frohes Osterfest!



Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: [Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de](mailto:Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de)



Stephan Page  
Wasserschutzberatung